



Kriterien der Platzvergabe in städtischen Kindertageseinrichtungen

Im Zuge des steigenden Bedarfs und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden folgende Kriterien beim Vergabesystems der Krippen- und Ganztagesplätze angesetzt. Bei Anmeldungen mit denselben Kriterien werden die Zusagen gemäß den Geburtsdaten der Kinder verteilt

Vier Punkte werden im Falle einer (a) Kindeswohlgefährdung vergeben. Drei Punkte werden an (b) alleinerziehende und beschäftigte bzw. in Ausbildung befindliche Personen vergeben. Zwei Punkte erhalten (c) Mitarbeitende der Stadt Aichtal soweit (b) oder (d) erfüllt ist. Anmeldungen, bei welchen (d) beide Elternteile addiert zu mindestens 150 % berufstätig oder in Ausbildung befindlich sind, erhalten ebenfalls zwei Punkte. Um keine Betreuungslücke aufkommen zu lassen, wird ein Punkt vergeben, falls es sich um (e) eine Anmeldung für einen Kindergartenplatz handelt, sofern zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits ein Vertrag über die Krippenbetreuung desselben Kindes in einer städtischen KiTa Aichtals vorliegt. Ein Punkt wird vergeben bei einem (f) alleinerziehenden Elternteil ohne Beschäftigungs-/Ausbildungsverhältnis. Einen Punkt erhalten Anmeldungen bei denen ein (g) Elternteil berufstätig oder in Ausbildung befindlich ist. Ebenso erhalten Anmeldungen einen Punkt bei welchen (h) Geschwisterkinder bereits in Aichtaler KiTas aufgenommen sind, sofern (b), (c) oder (d) erfüllt sind. Des Weiteren wird ein Punkt vergeben, soweit ein (i) Elternteil in der kritischer Infrastruktur (ärztliche Versorgung, Feuerwehr, Kläranlage, Energieversorgung) beschäftigt ist und sofern (b) oder (d) erfüllt sind.

Bei der Platzvergabe der Betreuungsplätze der verlängerten Öffnungszeiten im Altersbereich von 3 Jahren bis zum Schuleintritt erfolgt die Vergabe unter Vorzug der Vermeidung einer Betreuungslücke gemäß dem Geburtsdatum in Relation zum gewünschten Aufnahmedatum. Sofern die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung zur Sicherung des Kindeswohls notwendig ist oder in den Familien außergewöhnliche Bedingungen vorliegen, können die Anwendung der oben genannten Kriterien auch für diese Betreuungsplätze im Einzelfall zur Platzvergabe geprüft werden.